

Anforderungen an Gewährleistungsgarantien im Rahmen von Werkverträgen

Sofern vom Universitätsspital Basel oder von der Healthcare Infra AG oder von einer mit diesen verbundenen Unternehmung im Rahmen des Einkaufs von Bauleistungen für den Abschluss eines Werkvertrags vom Leistungserbringer eine Gewährleistungsgarantie verlangt wird, muss diese Garantie mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen, sofern in der Ausschreibung, in der Einladung zur Offertstellung oder im Werkvertrag nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vorgesehen wird:

1. Garant

Der Aussteller der Garantie muss eine erstklassige Bank oder Versicherung mit Sitz oder Zweigniederlassung in der Schweiz sein.

2. Adressat

Die Garantie ist auszustellen auf:

Healthcare Infra AG
c/o Universitätsspital Basel
Hebelstrasse 36
4031 Basel

(im Folgenden als "Adressat" bezeichnet)

3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Garantie muss dem Schweizer Recht unterstehen. Als Gerichtsstand ist alleine und ausschliesslich derjenige Schweizer Gerichtsstand vorzusehen, der auch für den Werkvertrag vereinbart wird.

4. Wortlaut

Die Garantie muss den folgenden Wortlaut aufweisen:

Gewährleistungsgarantie

Betrifft: Vertrag zwischen

- a) ..., als Besteller, und*
- b) ..., als Leistungserbringer*

vom [Datum] betreffend [Liegenschaft, Projekt, Art der Leistung], inklusive allfällige frühere, gleichzeitige oder spätere Zusatzabreden, Änderungen oder Nachträge dazu

Im Sinne einer Gewährleistungsgarantie zum Zwecke der Sicherung der Gewährleistungsansprüche des Bestellers aus dem vorgenannten Vertrag verpflichtet sich der [Garant] hiermit unwiderruflich, dem oben genannten Adressaten auf dessen erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des vorerwähnten Vertrags und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis maximal CHF [Betrag] gegen rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung des Adressaten zu bezahlen. Diese Zahlungsaufforderung muss die Erklärung des Adressaten enthalten, dass der Leistungserbringer den vorerwähnten Vertrag verletzt hat und dem Besteller daher ein Schaden in der Höhe des verlangten Betrags entstehen könnte.

Jede unter der vorliegenden Garantie geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion der Verpflichtung des Garanten.

Die vorliegende Garantie ist gültig bis zum [Datum] und erlischt automatisch und vollumfänglich, sofern die Inanspruchnahme bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, gleichgültig, ob es sich um einen Bankwerktag handelt oder nicht. Die Inanspruchnahme gilt als erfolgt, wenn die Zahlungsaufforderung beim Garanten eingegangen ist.

Diese Garantie untersteht dem Schweizer Recht. Alleiniger und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus dieser Garantie ergebenden Streitigkeiten ist [Ort des Gerichtsstands].

* * * * *